

BIOFA Nadelholzlauge Art. Nr. 2094

Eigenschaften

Gebrauchsfertiges Produkt für Nadelholz-zer wie Kiefer, Fichte, Pitchpine etc. Der Vergilbungsprozess des Holzes wird weitgehend aufgehalten und somit das helle Aussehen der Oberflächen be-wahrt. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife weiß 2092 verleiht der Oberfläche einen weißgescheuerten Charakter. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife natur 2091 oder BIOFA Hartwachs 2060 erhält nahezu das ursprüngliche Aussehen des Holzes. Für Fußböden, Wände, Decken, Türen, Möbel, u.a.

Inhaltsstoffe

Wasser, Sumpfkalk, Titandioxid, Fettsäu-re-Alkoholester.

Arbeitsschritte

1. Vorbehandlung

Das Holz muss unbehandelt, gut ge-schliffen, sauber und trocken (max. 12% Holzfeuchte) sein.

2. Grundbehandlung

Nadelholzlauge vor und während der Verarbeitung immer wieder gut aufschüt-teln oder aufröhren. Mit laugenbeständi-ger Rolle oder Pinsel in Faserrichtung gleichmäßig satt auftragen. Entstehende Trockenstellen sofort nacharbeiten bis sich eine gleichmäßige weiße Schicht auf der Fläche bildet.

3. Zwischen- und Schlussbehandlung

Ein zweiter Auftrag nach der Trocknung des Holzes (ca. 2-5 Std.) erhöht die Wir-kung. Nach vollständiger Trocknung der

letzten Laugenbehandlung (mindestens 24 Stunden) die Oberfläche von Hand oder maschinell mit beigem oder grünem Pad, 120-180er Schleifpapier oder Bürs-te schleifen bzw. abbürsten und an-schließend gründlich abkehren oder ab-saugen.

Vorsicht! Zu kräftiges Schleifen redu-ziert die Bleichwirkung!

Unbedingt Vorversuche durchführen!

Nicht unter 12°C verarbeiten!

Die gelaugten Oberflächen können jetzt je nach gewünschter Oberfläche und Belastungsgrad natur belassen, mit BIO-FA Holzbodenseife oder BIOFA Ölen, Wachsen oder Universallack endbehan-delt werden.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinsel-reiniger 0600 und Wasser auswaschen.

5. Reinigung/Pflege der Oberflächen

Abhängig von der Endbehandlung. Siehe entsprechendes Technisches Merkblatt und Pflegeanleitung.

Trocknung

Nadelholzlauge ist nach ca. 2-5 Std. tro-cken. Nach mindestens 24 Std. kann die gelaugte Oberfläche geschliffen und an-schließend geseift, geölt, gewachst oder lackiert werden (20°C/ 50-55 % rel. Luft-feuchte). Wenn diese Trockenzeiten nicht eingehalten werden, können im Holz gelbliche Verfärbungen auftreten. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

100-125 ml/m² bzw. 8-10 m²/l Bei Stirnholz, Holzpflaster und ähnlich stark saugenden Untergründen muss mit der 3-4fachen Menge gerechnet werden.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l / 2,5 l / 5 l PE- oder PP-Gebinde

Sicherheitshinweise



Xi Reizend

Reizt die Augen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Spritzer auf Haut und alkaliempfindliche Untergründe wie Lack, Metall, Kunststoff, Glas, Naturstein, Klinker, Keramik, etc. sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Entsorgung

Größere Restmengen gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Kleine Restmengen können 1:20 mit Wasser verdünnt mit dem Abwasser entsorgt werden.

Entleerte und gereinigte Gebinde sind gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 15*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.